

## **Aktuellste BGB- Rechtsprechungen**

**Der BGH hat im August ein Urteil veröffentlicht, welches die sogenannte 70 %- Grenze für viele Fälle der fiktiven Abrechnung abschafft. Danach muss zukünftig auch bei geringen Reparaturen ein Restwertgebot eingeholt werden, wenn das Fahrzeug nicht repariert wird. Dies wird eine deutliche Veränderung im Markt bewirken. Wir sind mit allen am Unfallgeschehen Beteiligten im Gespräch, um die Konsequenzen abschätzen und für unsere Mitglieder so positiv wie möglich mitgestalten zu können. Einzelheiten werden so bald als möglich folgen.**

**Mit einem erneuten Urteil vom 12. Juli 05 ( Anfang Oktober veröffentlicht ) hat der BGH nun erneut zum Thema "Restwertermittlung über Restwertbörsen" Stellung genommen und dabei, seiner bisherigen Rechtsprechung folgend, den regionalen Markt wiederum als den für den Fahrzeughalter allein maßgeblichen herausgestellt. Die Beharrlichkeit, mit der der BGH die dramatischen Veränderungen auch im Verbraucherverhalten durch das Internet übersieht und noch nicht einmal ganz Deutschland als regionalen Markt akzeptieren will, lässt weitere Verfahren zu diesem Thema als derzeit nicht zielführend erscheinen.**

**Als BVUH e.V. repräsentieren wir ca. 60 der größten deutschen Restwerthändler und damit einen erheblichen Anteil am Gesamtumsatz mit unfallbeschädigten Fahrzeugen in Deutschland. Unser Interesse ist, möglichst direkt vom Fahrzeughalter zu kaufen, da jeder Zwischenhandel zu Problemen insbesondere bei mangelbehafteten Fahrzeugen führen kann. Wir sind deshalb mit dieser Rechtsprechung nicht glücklich und wollen, gestützt durch die Nachfragemacht unserer Mitglieder, an Lösungen mitarbeiten, die die aktuelle BGH-Rechtsprechung beachten und trotzdem ein wirtschaftlich vernünftiges Ergebnis garantieren.**